



**Anlage - Auszug aus der Satzung des Vereins (Unterschrift zur Kenntnis erforderlich)**

**§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

- (4) Der Austritt muss der Abteilungsleitung gegenüber schriftlich erklärt werden. Bei Austritt von Kindern und Jugendlichen ist die Unterschrift des/eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate bis zum Jahresabschluss. Diese Regelung gilt, sofern die betreffenden Abteilungen keine andere Frist festgelegt haben.
- (5) ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen:
  - a) erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
  - b) Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung,
  - c) eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
  - d) unehrenhaften Handlungen.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sonstigen Verpflichtungen gegenüber bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bestehen
- (7) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche müssen binnen 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

**§ 6 Rechte und Pflichten**

- (3) Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.  
Die Höhe der Mindestsätze für Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge und der Umlagesatz für die Finanzierung der Gesamtinteressen des Vereins sind in der Beitragsordnung des Vereins geregelt und werden durch die Delegiertenversammlung beschlossen.

**§ 13 Abteilungen des Vereins**

- (4) Die Abteilungsversammlung beschließt die Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge für die Abteilung.  
Sie sind dem Vorstand zur Bestätigung vorzulegen.

(Satzung des SC Borussia 1920 Friedrichsfelde e. V. vom 26.03.2004)

Der vollständige Wortlaut der Satzung ist beim Vorstand des Vereins und auch der Abteilung einsehbar. Der Auszug aus der Satzung wurde gelesen und einverständlich zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Für Kinder und Jugendlichen ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten notwendig! Bei nur einer Unterschrift geht der Verein davon aus, dass es nur einen Erziehungsberechtigten gibt. Damit haftet der Unterschreibende alleine für den Gesamtbetrag, der sich aus dem Vertrag ergibt!